

31.05.88

AS - Fz - R - U - Wi

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Dritten Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz (3. GSGV)

Punkt der 590. Sitzung des Bundesrates am 10. Juni 1988

A

Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik (AS) und der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U) empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes mit der Maßgabe folgender Änderungen zuzustimmen:

1. Zur Überschrift

In der Überschrift der Verordnung ist die Angabe
"(3. GSGV)"
durch die Angabe
"(Maschinenlärminformations-Verordnung - 3. GSGV)"
zu ersetzen.

Begründung:

In der Kurzbezeichnung der Verordnung sollte im Interesse der Allgemeinverständlichkeit der Verordnungsinhalt bezeichnet werden.